

VDS und Forstwirtschaftsrat einig über Meßverfahren in der Werksvermessung

Der gemeinsame Arbeitskreis Werksvermessung des Deutschen Forstwirtschaftsrates e.V. (DFWR) und des Verbandes der Deutschen Säge- und Holzindustrie e.V. (VDS) hat in der Sitzung vom 03.03.2005 eine Einigung über grundsätzliche Messverfahren für Rundholzqualitätsmerkmale erzielen können.

Derzeit wird an den Ermittlungsanforderungen für die Parameter Abholzigkeit, Ovalität und Krümmung von Langholz und Stammabschitten gearbeitet. Sie werden als Grundlage für kaufvertragliche Vereinbarungen zur Rundholz-Qualitätsbewertung dienen. Damit wird der technische Teil der im Januar 2005 von den Verbänden unterzeichneten Rahmenvereinbarung wie vorgesehen ergänzt. Der technische Fortschritt und aktuelle Praxisanforderungen konnten in das neue Regelwerk integriert werden. Ein Hauptanliegen von DFWR und VDS war zudem, mit der Neufassung die Rahmenvereinbarung auch außerhalb Deutschlands anwendbar zu machen. Nach einer Übergangsfrist von 6 Monaten ab April 2005 sollen ab dem 01.10.2005 alle Betriebe, die Rundholz nach Werksmaß beziehen, zertifiziert sein, so dass der Rundholzverkauf im Inland und im Export nur noch auf Basis der gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards abgewickelt wird.

Die Verbände weisen nochmals darauf hin, dass Zulassungen zur Werksvermessung, die auf der Basis des alten Anforderungskataloges erteilt worden sind, ihre Gültigkeit für die Laufdauer der entsprechenden Zertifikate behalten.

Der allgemeine Teil der neuen Rahmenvereinbarung kann von der Website www.werksvermessung.org heruntergeladen werden. Die neuen technischen Anlagen zur Rahmenvereinbarung werden dort nach Fertigstellung ebenfalls veröffentlicht.

